

Deutscher Ethikrat:
Demenz und Selbstbestimmung
Taschenbuch: 113 Seiten
Verlag: Deutscher Ethikrat (2012)
ISBN-10: 3941957309
ISBN-13: 978-3941957305



Das Problem der Selbstbestimmung bei Demenzerkrankung ist aktuell, nicht nur weil die Zahl der Erkrankten hoch ist, sondern weiter erheblich ansteigen wird. So schreibt die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft:

„In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Demenzerkrankte; zwei Drittel von ihnen sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Jahr für Jahr treten mehr als 300.000 Neuerkrankungen auf. Infolge der demografischen Veränderungen kommt es zu weitaus mehr Neuerkrankungen als zu Sterbefällen unter den bereits Erkrankten. Aus diesem Grund nimmt die Zahl der Demenzerkrankten kontinuierlich zu. Sofern kein Durchbruch in Prävention und Therapie gelingt, wird sich nach Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung die Krankenzahl bis zum Jahr 2050 auf etwa 3,0 Millionen erhöhen. Dies entspricht einem mittleren Anstieg der Zahl der Erkrankten um 40.000 pro Jahr oder um mehr als 100 pro Tag.“

Pflegende, Angehörige, Ärzte und Betreuer stehen sehr häufig vor dem Problem, wie erheblich die von den Betroffenen selbst geäußerten Wünsche und Entscheidungen sind und in welchem Maße sie darauf eingehen können oder auch müssen.

Auch im Bereich der formalen Ethikberatung und bei Ethischen Fallbesprechungen ist oft die Frage zu klären, was der aktuelle Wille des Erkrankten ist, was sein zu Zeiten der Urteilsfähigkeit festgelegte Wunsch war und was aktuell und tatsächlich seinem Wohl dient. Die Widersprüche sind oft nicht auf formaler Ebene zu klären, sondern müssen im Consens und aus der sorgfältig erarbeiteten Perspektive des Betroffenen gelöst werden.

Für diese inzwischen nicht seltene Dilemma-Situation versucht der Deutsche Ethikrat eine Hilfestellung zu geben.

Der entstandene Text ist lesenwert. Er gibt zunächst eine kurzgefasste, aber sehr treffende Einführung in die medizinische und soziale Problematik von Demenz, um dann (Volker Gerhardt) eine allgemein-philosophische Analyse von „Selbstbestimmtheit“ zu geben. Letzteres insofern auch ein dankenswertes Unternehmen, als bei der Sterbehilfe-Diskussion der Begriff sehr selbstverständlich vorausgesetzt wird und in der Regel nur auf das einzelne Individuum bezogen wird. Gerhardt weist auf den sozialen Kontext des Begriffes hin.

Bei der Abfassung des Votums wurde keine Einhelligkeit erzielt. Volker Gerhardt weist in seinem Sondervotum darauf hin, dass man nicht so tun kann, ob – bei aller Sorgfalt bei der Erfassung von Wunsch- und

Willensäußerungen von Demenzerkrankten – diese im vollen Sinne selbstbestimmt sein und urteilen können. Insofern bleibt häufig ein nicht unerheblicher Rest von Unauflösbarkeit bei der Frage, was im Einzelnen und im konkreten Fall geboten und richtig ist, und diesen Rest sollte man nicht kleinreden.

Hans Schottky Januar 2015